

Alt	Neu
<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Entgelte für Leistungen der Abfallentsorgung</p> <p>Für die Abfuhr von Sperrgut und weitere Leistungen der Abfallentsorgung, die im Rahmen der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld (Abfallentsorgungssatzung - AES) keinen Gebührentatbestand darstellen, werden die nachfolgenden Entgelte erhoben:</p> <p>a) je Sperrgutabfuhr (einschließlich Kühlgeräte und Elektronikgeräte in haushaltsüblichen Mengen) 28,00 €</p> <p>b) bei Abholung des Sperrmülls innerhalb von zwei auf den Tag der Auftragserteilung folgenden Werktagen, soweit der Auftrag bis 12.00 Uhr erteilt worden ist (Schnellservice) je <u>Abfuhr zusätzlich</u></p> <p>c) bei Transport des Sperrmülls aus Wohnungen, Kellerräumen o.ä. (eingeschränkter Vollservice)</p> <ul style="list-style-type: none"> - für jeden zu transportierenden Gegenstand <u>zusätzlich</u> 5,00 € <p>Der eingeschränkte Vollservice ist je Abfuhr auf max. fünf zu transportfähigen Einheiten bereitgestellte Gegenstände beschränkt.</p> <p>d) bei Transport und ggfs. Demontage einer unbegrenzten Menge an Sperrmüll aus Wohnungen, Kellerräumen o.ä. (<u>uneingeschränkter Vollservice, einschl. der gesetzlichen MWST.</u>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzlich je Abfuhr für jede angefangene Leistungseinheit (2 Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen à 15 Minuten) - für jeden weiteren Mitarbeiter oder Mitarbeiterin (15 Minuten) 9,00 € - Fahrkostenpauschale 22,00 € 	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Entgelte für Leistungen der Abfallentsorgung</p> <p>Für die Abfuhr von Sperrgut und weitere Leistungen der Abfallentsorgung, die im Rahmen der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld (Abfallentsorgungssatzung - AES) keinen Gebührentatbestand darstellen, werden die nachfolgenden Entgelte erhoben:</p> <p>a) je Sperrgutabfuhr in haushaltsüblichen Mengen (bis zu 4 m³), einschließlich Kühlgeräte und Elektronikgeräte 28,00 €</p> <p>b) bei Abholung des Sperrgutes innerhalb von zwei auf den Tag der Auftragserteilung folgenden Werktagen, soweit der Auftrag bis 12.00 Uhr erteilt worden ist (Schnellservice) je <u>Abfuhr zusätzlich</u></p> <p>c) bei Transport des Sperrgutes aus Wohnungen, Kellerräumen o.ä. (eingeschränkter Vollservice)</p> <ul style="list-style-type: none"> - für jeden zu transportierenden Gegenstand <u>zusätzlich</u> 5,00 € <p>Der eingeschränkte Vollservice ist je Abfuhr auf max. fünf zu transportfähigen Einheiten bereitgestellte Gegenstände beschränkt.</p> <p>d) bei Transport und ggfs. Demontage einer Sperrgutmenge von mehr als fünf Gegenständen (z.B. bei Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen) aus Wohnungen, Kellerräumen o.ä. (<u>uneingeschränkter Vollservice</u>) <u>bis zur Abfuhrstelle in Fahrbahnnahe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzlich je Abfuhr für jede angefangene Leistungseinheit (2 Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen je angefangene 15 Minuten) - für jeden weiteren Mitarbeiter oder Mitarbeiterin (je angefangene 15 Minuten) 9,00 € - Fahrkostenpauschale 22,00 € (Anfahrt Transport-/Demontageteam)

Alt	Neu
<p>§ 5 Entgelte für Leistungen der Straßenbeschilderung</p> <p>Für die Bereitstellung von Verkehrszeichen aufgrund von Ausnahmegenehmigungen/Erlaubnissen nach der Straßenverkehrsordnung für einen Zeitraum von max. 2 Wochen werden folgende Entgelte erhoben;</p> <p>Bereitstellung von Verkehrszeichen</p> <p>Nutzung je Verkehrszeichen</p> <p>Für zusätzliche Beschilderungsleistungen, wie Lieferung, Montage und Abholung von Beschilderungsmaterial, werden nach Aufwand folgende Entgelte erhoben:</p>	<p>e) für die Abfuhr von größeren Sperrgutmengen (z. B. aus Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen)</p> <p>Transportkosten 86,17 €</p> <p>Entsorgungskosten je Tonne 94,90 €</p> <p>§ 5 Entgelte für Leistungen der Straßenbeschilderung</p> <p>Für die Bereitstellung von Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Beleuchtungseinrichtungen aufgrund von Ausnahmegenehmigungen/Erlaubnissen nach der Straßenverkehrsordnung werden folgende Entgelte erhoben:</p> <p>Bereitstellung von max. 4 Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtungen / Beleuchtungseinrichtungen 27,50 €</p> <p>Nutzung je Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtungen / Beleuchtungseinrichtungen ab Stückzahl 5 nach Bereitstellungsaufwand zusätzlich</p> <p>je angefangene 15 Minuten Einsatzzeit / Mitarbeiter/in 13,55€</p> <p>je angefangene 15 Minuten Einsatzzeit / Fahrzeug 2,50€</p> <p>Nutzung je Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtung / Beleuchtungseinrichtung für maximal 14 Wochentage pauschal 1,00€</p> <p>Nutzung je Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtung / Beleuchtungseinrichtung ab dem 15. Wochentag pro Tag 1,00 €</p> <p>Für zusätzliche Beschilderungsleistungen, wie Lieferung, Montage und Abholung des in Satz 1 genannten Materials, werden nach Aufwand folgende Entgelte erhoben:</p>

Alt	Neu
<p>Einsatz eines Beschäftigten oder einer Beschäftigten je angefangene 15 Minuten</p> <p>Einsatz eines Klein - LKW je angefangene 15 Minuten</p>	<p>je angefangene 15 Minuten Einsatzzeit / Mitarbeiter/in</p> <p>je angefangene 15 Minuten Einsatzzeit / Fahrzeug</p>
<p>13,55 €</p> <p>2,50 €</p> <p>Wird ein Verkehrszeichen nicht oder in einem beschädigten Zustand, der einen weiteren Einsatz im Straßenverkehr nicht mehr zulässt, zurückgegeben, wird dem Kunden der Betrag für die Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt.</p>	<p>13,55€</p> <p>2,50€</p> <p>Für Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, wie z.B. nichtkommerzielle Nachbarschaftsfeste, ist die Ausleihe von Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Beleuchtungseinrichtungen für maximal 14 Tage entgeltfrei.</p> <p>Grundlage für die Entgeltbefreiung ist die verkehrsrechtliche Anordnung des Amtes für Verkehr der Stadt Bielefeld.</p> <p>Wird ein Verkehrszeichen, eine Verkehrseinrichtung oder eine Beleuchtungseinrichtung nicht oder in einem beschädigten Zustand zurückgegeben, der einen weiteren Einsatz im Straßenverkehr nicht mehr zulässt, wird dem Kunden der Betrag für die Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt.</p>